

Sonnabends, den 14. Majus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Original Einsp.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königlichem Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettin-
sche Bachmühlen, namentlich die grosse Rosmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Gra-
bowski'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermü-
hle, Bollintensche und Buchholische Mühle genannt, welche sämtlich beyeinander bleiben müssen, und una-
bestimmten nicht repariret werden können, weil ihnen auffer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandt-
weinschroetmahlen aus der Stadt Stettin privative zugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore tra-
ditionis würklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termin li-
citations auf den 23ten April, 14ten May und 4ten Junii a. c. präfigiret, in welchen Kauflustige sich auf
der

der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, vornehmlich plus licitans in ultimo Termino die Abdictio bis auf Königl. allergnädigste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorhero, benebst dem letzten Pachtanschlag, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29sten Martii, 1768.

Da der Buchhändler Herr Drevenstedt, an einem gewissen ihm bekannten Orte in Stettin, folgenden des versetzt, als: einen silbernen Potage- und zwey ordinaire Eßlöffel, imgleichen ein Kopfsaug mit Flügel, ein paar doppelte Manschetten, ein Halsstuch, und eine tolligte Fraise, alles von neuen Flor und Carzen, derselbe aber auf die selbst determinirte Zeit solche Sachen nicht eingelöset, vielmehr schriftlich declariret hat, das dieselben nach Ablauf der sich selbst gesetzten Frist verkauft, und das per Judicatum festgesetzte Quantum davon bezahlet genommen werden möge; so wird hierdurch Terminus auctionis auf den 16ten May a. c. angesetzt, in welchem Kaufstufte in des Herrn Regierungssecretarij Beuden Quartier am Pulsenthor, Vormittags um 9 Uhr, sich einzufinden belieben wollen, und hat plus licitans die Abdictio gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

Bei dem Seidenhändler Heyliger, in der Grapengleiserstrasse, ist frische Butter in Tonnen zu haben. Ad instantiam des Herrn Oberlieutenant von Massow, hat die Königl. Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminum subhastationis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfixiret, in welchem dem Reißbietenden das Haus addiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, ist annoch ein kleiner Vorrath frischer Rigalscher Leinwand, um billigen Preis zu haben; so er Liebhabern hierdurch bekannt macht.

Der Kaufmann Franz Carl Klein in Stettin ist entschlossen, seine Handlung, welche in seidenen, baumwollenen, leinewen, wollenen und andern Kramwaaren besteht, aufzugeben, wenn er einen Käufer finden kan, welcher Haus und Waarenlager übernehmen möchte, wegen letztern wird man sich um einen billigen Rabat vergleichen, es kan auch ein ansehnliches Capital gegen zureichende Sicherheit stehen bleiben. Diese Handlung ist um so eher zu übernehmen, da solche mit einer sehr guten Kundschaft, und denen gangbarsten Waaren versehen, auch sonst von allen incourenten Waaren rein ist. Auch wird man sich ferner demäßen, diese Handlung wohl assortirt, und die dabey befindliche Kundschaft zu erhalten. Sollte sich jemand dargu entschließen, der beliebe sich in Stettin bey ihm selbst zu melden.

Bei dem Kaufmann Herrn Stoltenburg, als Curator des Schröderschen Creditwesens, ist zu haben: vierfüßiges Eichen Brennholz, zu 4 Rthlr. pro Faden; zweyfüßiges Buchen, à 2 Rthlr.; zweyfüßiges Eschen, à 2 Rthlr. 6 Gr.; dreyfüßiges Fichten, à 2 Rthlr. 8 Gr.; zwey und ein halb füßiges Fichten, à 2 Rthlr. 2 Gr.; zweyfüßiges Fichten, à 2 Rthlr.; und dreyfüßiges Eichen, zu 2 Rthlr. 18 Gr. Imgleichen sollen die beyden Schröderschen Gärten, in Termino den 14ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verpachtet werden; die respectiven Herren Liebhabere, und vornehmlich die Gärtner, wets den ersuchet, sich in Termino auf dem Schröderschen Klappholzhofe einzufinden.

Es sollen den 19ten May a. c. zwey halbe Tonnen und zwey Fässer dicker Saß von Hanfsöle, an den Reißbietenden verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazumittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrasse belegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Weismessern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wober auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Rieche trägt, publice am Reißbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Termino den 29sten Junii, 21sten Augusti und 28sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobssamen Stadtgericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28sten April, 1768.

Es soll der Waschköchen Erben Haus auf dem Kloster-Hofe, in der Juncker-Strasse hieselbst belegen, den 27sten April, den 20sten May, und 17ten Junii a. c. an den Reißbietenden verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich in denen beyden ersten Terminen bey dem Herrn Rath Weisen Nachmittags um 3 Uhr zu stellen, in dem letzten Termino aber sich bey Einem Lobssamen Waisen-Amt, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

Am 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll abhier bey dem Herrn Wernig, auf dem Seglerhause, etne Parthey fette Endammer und Lepdensche Gewürzkäse, die bey demselben in Commis niedergesetzt worden, durch den Stadtmäcker Herrn Böse, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Nissen, offeriret nochmalen sein in der Breitenstrasse wohl belegenes und gut assortirtes Haus, zum Verkauf. Liebhabere belieben sich den 19ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bohnwig einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Es

Es wird ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des Hauses, so in der Hackenstraße belegen, und dem Altermann der Kaufmannschaft Herrn Bierhof zugehörig, worin der Schuster Eberbach wohnt, auf den 19ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg angesetzt. Liebhabere belieben sich bey demselben einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Es will der Peruquier Herr Wobach, sein in der Grapengießereystraße belegenes wohl artirtes Haus, wovon guter Hofraum ist, voluntaris verkaufen. Liebhabere können sich den 13ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

In der Kuhstraße, bey dem Sattler Kieder, stehen zum Verkauf, an alte Wagen: Eine vierstige Kutsche, mit ganzen Thüren, und bleumeranten Tuch ausgeschlagen; ein vierstiger starker Reiswagen, hinten und vorne zum Zurückschlagen, auch mit bleumeranten Tuch; eine schmal geleistigte halbe Chaise, mit halben Thüren und grünen Tuch; ferner eine neue halbe Chaise, mit halben Thüren und bleumeranten Tuch, den Kassen aus dem Blauen gemacht; eine neue sehr leicht artirte Cariole, grün ausge schlagen. Alle diese bemeldete Stücke hängen auf Riemen, und sind die alten in sehr guten Stande; wer selbige benöthiget, kan sich guten Accords vergewissern.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen Gottfried Volckering und der Walleck inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Wittme Krönstien zwar gekauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den 20sten May, den 22sten Julii und den 23ten September a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Gerichte public: subhastiret werden; Liebhabere könnten sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe dreyer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1768.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröfnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Wiethe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxirret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergkren sehr gut gelegen, Termini subhastationis, auf den 25sten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es sollen in Termino den 16ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Daberkowschen Erben, in der Oberstraße belegenen Hause, in der zweyten Etage, verschiedene sehr gut conditionirte Effecten, als Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Meubles, auch eine sehr gute englische Stubenuhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es sollen in Termino den 19ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, verschiedene goldene und silberne Medaillen, auch anders Silber, imgleichen zwey kupferne, wovon ein ziemlicher großer Eisenkessel, Betten, Leinen, Gewehr, auch eine ganze Quantität weisse Seife, in ganzen Stücken, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Wpritschen Kreise belegene Guth Klorin, welches denen Gräfflich von Ruffowschen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termini auf den 25sten May, 31sten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes aldem einzufinden, und der Weisbietende die Abdiction zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. bekaufft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februar, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da wegen Debiturung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmannsholzes, aus nachstehenden dem Aemter-Försten. Im Ante Bütow: 20 Ringe Stabb-Holz, 12 Schock Orbofst-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau, 30 Eichen zu Planken, 30 Sichteene Schiff-Mastst. 70 Egebidde von 2 Längen, 30 dito von einer Länge, 50 starke Balken, 100 mittel Balken, 200 Sparrstücke. Im Ante Rügenwalde: 50 Ringe Stabbholz, 20 Schock Orbofst-Boden, 30 dito klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau, 50 Eichen zu Planken, Licitations-Termine auf den 17ten und 23sten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hierdurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diese

diejenigen, welche resolviert sind, eine oder andere Sorte Holz zu erstehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputationen-Collegio zu Cölin einfinden, ihren Beth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde addiciret werden soll. Signatum Stettin, den 17ten März 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königl. Vorpommerischen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als:

- 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 kück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten.
- 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Vohlkücke. Im Mügelburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 kück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Schneidemühle zu Neudemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubicelge. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggefinischen Revier. In der Heyde ausgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Esfen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neudemühle: 36 fichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 kück eichene Schiffsnägel. Im Saurenfrugischen Revier: 3000 kück eichene Schiffsnägel.
- 3.) Im Amte Pudagla. Im Casburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten.
- 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Esfen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 kück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf den 5ten und 19ten May, auch 18ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviert, ein und andere Sorte Holz hieroon zu erstehen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informiren, alsdenn ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorpommerischen Aemter, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forketatsquanti pro 1768 bis 1769, per modum licitationis licitiret werden soll.

- 1.) Aus denen Stettin- und Jansenischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 fichtene 5 füsige Balken, 300 fichtene Sparrücke, 500 fichtene Vohlkücke, 28 fichtene Sageblöcke, 550 Faden Esfen Schiffsholz, und 1000 Faden Fichten Schiffsholz.
- 2.) Aus denen Wollinischen Aemterforsten: 100 kück Nabeneichen, 100 fichtene 5 füsige Balken, 150 fichtene Sparrücke, 300 fichtene Vohlkücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 550 Faden Fichten Schiffsholz.
- 3.) Aus denen Pudaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 fichtene Vohlkücke, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 150 Faden Büchen, 250 Faden Fichten, und 500 Faden Esfen.
- 4.) Aus denen Werchenschen Aemterforsten, und zwar aus den Golchner, und Gramentinischen Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 400 Faden Büchen Schiffsholz.
- 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 100 Ringe Stabholz, 100 Schock Klein Klappholz, 140 kück Eichen zum Schiffsbau, 200 fichtene Balken von 5 Fuß, 300 fichtene Sparrücke, 375 fichtene Vohlkücke, 350 fichtene 5 füsige runde Balken, 600 fichtene runde Sparrücke, 750 fichtene Vohlkücke, 200 Faden Büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten Schiffsholz, 1000 Faden Esfen, und 100 Faden Birken und hierzu Terminus licitationis auf den 19ten May a. c. anberahmet worden. Als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hlerdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviert sind, obenspecificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Dr. bis auf Königl. allergnädigste Approbation, das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, und Kaufsüßige die Freyheit haben, in besagten Termino alles, was sie an Holz zum auswärtigen Debit verlangen, und nöthig haben, obnsehlbar in diesen Termino zu determiniren, und darauf zu licitiren, well nachher post Licitationem kein Stück so wenig verkauft, als nach geendigter Licitation an noch Gebothe angenommen, noch wie bisher geschehen extra Licitationis weitere Holzverkäufe gestattet werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen legatim präfigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wasser- mühle

mühle zu Stelesen, Amtes Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb de novo Termin licitationis auf den 2ten May, gollen ejusdem und 27sten Junii a. c. vor dem königlichen Deputationis Collegio zu Estlin anberahmet worden; so wird solches denen Müllern und allen übrigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner königlichen Majestät dem Müller Döbring allergnädigst verwilligten Conditiones addiciret werden solle; wobei noch zur Nachricht dienet, daß dieser Mühle zur bessern Subsistence eine Koffährenlandung beygelegt worden. Signatum Estlin, den 10ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegium.

Denen Liebhabern lebiger Stücksässer wird hiermit bekannt gemacht, daß am 3ten Junii a. c. zu Altonau, in einer öffentlichen Auction, eine Partbey wohl conditionirte, und von diverser Größe lebende Säffer, zu civile Preise gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es bestehen solche aus Lagersäffer, mit starken eisernen Reifen beschlagen, von 10, 12, 14, 18 bis 20 Orbst groß. Ferner, in kurze Stücksässer, die man wohl Pudel zu nennen pflegt; von 5 bis 8 Orbst groß, mit Eöllnischen eisernen Reifen. In ovale Säffer, von 5 bis 8 Orbst groß, theils mit Eöllnischen, und theils mit anderen eisernen Reifen, wie auch einige Rindkauer Säffer, von 7 Orbst groß. Diejenigen Liebhabere so sich dazu finden möchten, und welche mehreres zu wissen verlangen, können sich nur in Altonau bey dem Meßler Loh, und in Hamburg bey die bekannten Weinmähler, Zimmermann, Lageré und Puhé, beliebig adressiren.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Kahrö Haus, am Pyritzischen Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 415 Rthlr. 7 Gr. subhastret, und die Licitationis-Termine sind auf den 29sten Martii, 31sten May und 26ten Julii a. c. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbleibenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Auf kommenden 6ten Junii und folgende Tage a. c. sollen auf dem königlichen Amte Pinnow in Borpommern, ohnweit der Stadt Barz, verschiedene Meubles, Frauenzimmerkleidung, Betten, Kupfer, Zinn, und andern Haus-Wirthschafft; Fuhr- und Ackergeräthe, desgleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, und verschiedene Arten Federweih, gegen baare Bezahlung dem Meistbleibenden verkauft werden; es können sich also Kauflustige in Termine daselbst beliebig eintreffen.

Zu Orientke, auf der Insel Usedom, sollen des entwichenen Wächters Gustav Ferdinand Müllers zurückgelassene Mobilien, ad instantiam Curatoris gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret, und damit den 26ten May a. c. der Anfang gemacht werden. Die zum Verkauf zu bringende Sachen bestehen theils in Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe, Schweine; theils in Acker- Haus- und Braungeräthe, als: Wagenzeug, Pferdegeschirr, Commoden, Schreib- und Kleiderfunde, Stühle, Tische, Spiegel, Gläser, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, auch Betten und Leinen, imgleichen Kleidungsstücke etc. Diejenigen also, welche von obbemeldeten Sachen etwas zu ersehen Belieben haben, werden hierdurch ersuchet, sich am gemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, auf dem hochadelichen Hofe zu Orientke einzufinden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der zeltige Arrendator des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf der Armenheide, die erforderliche Caution nicht berichtiget, noch den Pachtzess abführen kan, und dahero mit einer neuen Verpachtung dieses Ackerwerks, von Trinitatis 1768 an, auf 5 Jahre verfahren werden muß; so werden Termin licitationis auf den 29sten Martii, 20sten April und 16ten May a. c. hiermit anberahmet, an welchen Tagen die Pachtelbbabere sich zu Altens-Stettin, in des St. Johannisklosters Kassenkammer Vormittags um 11 Uhr melden, und ihren Voth ad protocolum geben wollen. Da denn, wann das meiste Geboth annehmlich befunden wird, die Adidction gesucht werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das königliche Eisenhüttenwerk, bey Förgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgekommen, am bevorstehenden Trinitatis in Vacht ausgehan, und anderweit nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termin licitationis auf den 10ten Martii, 21sten April und 27sten May a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere, hierzu sich besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Artillerie- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr eintreffen, den Anschlag inspiciiren, auch selbst vorher auf den Förgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten berbringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, 1.) Lenzin, 2.) Vorwerk, 3.) Cöfseratz, 4.) Puffchow, 5.) Silesen, 6.) Bumlow, 7.) Darlow, 8.) Denzin, 9.) Wolfkn, und 10.) Roggom. 2.) Im Amte Cöslin und Casimirsburg: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Rogge, ow, Dorfsentin und Lubtow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwesin und Komfom. c) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirsburg, Boff, Pappenhagen, Alt-Banjin, Wolfshagen, Schreitflacken, Neu-Banjin und Vornhagen. 3.) Im Amte Schmolzin: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenjin, Bietchow, Zuzow und Rambow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schmolzin, Schleckow, Groß- und Klein-Tarde und Stogenthin. 4.) Im Amte Bülow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf den Feldmarken und Holzungen Terrin, Damsdorf und Ptasken. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Lupewiska und dem dortigen Holze. 5.) Im Amte Bublitz: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schloßkempen und Ubedel. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Gaffer Feldmark bis an den Hohenbornschen Wege, und hierzu Licitations-Termine auf den 2ten und 27ten May, auch 2ten Junia. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden denen Weißbithenden abdiciret, auch Contracte darüber erpachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen zur Verpachtung des Cammerpachwerks Geseu, bey Garz belegen, angesehen Terminis, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierzu ein anderweitiger Terminus auf den 27sten dieses präfixiret. Pachtlustige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Borth thun, und hat plus licitans bis auf Approbation des Zuschlages zu gewarten. Das Vorwerk ist mit Winter- und Sommerfaat bekelet. Garz, den 12ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaufung oder Verpachtung des zwischen Soldin und Pyritz in der Neumark belegenen halben von Stranzischen Guths Deek, ist Terminus auf den 19ten May a. c. in Deek angesetzt. Kauf- und Pachtlustige können sich am bemeldeten Tage in Deek melden, vorher aber die respective Anschläge in Berlin bey dem Herrn Commissario Breitenfeld, in Stettin bey dem Herrn Regierungssecretario Labes, und in Berlinchen bey dem Herrn Bürgermeister Wegener, inspiciren.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, erslethen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen dieselb, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl's Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 27ten Julii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa anzeiget, und alsdann vor Unserm Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Rebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abfassenden Prioritätsurtheil gemarret, mit Ablauf des Termins aber, sollen Vera für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solche gesehen, sie aber benannten Tages den 27ten Julii a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gemarret, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Aufstellung, sich höchstens in Termino praefixo gehörig zu stellen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Altens Stettin, in Jud. Lst., den 23ten Martii, 1768.

6. Cita-

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als ad instantiam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klocksin jun. zu Briesig, Subhastatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Care dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses a 2 Rthlr. auf 224 Rthlr. verpfändet worden; so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Terminis den 31sten Martii, 28ten April und 2ten Junii a. c. im Marien StiftsKirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Beyfügen, daß in ultimo Terminis die Addition geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klocksin, in Terminis den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub poena praelus anzuzeigen, und zu justifiziren. St. Marien StiftsKirchengericht.

7. Personen so entlaufen.

Joseph Christian Wille, 23 Jahr alt, aus Grüssow ohnweit Greifwalde gebürtig, 6 Zoll groß, eisernen blauen Futterrock und gestreiften Zwillingstiel, lederne Hosen und Stiefel anhabend, von Gesichte glatt, aber vom Fieber bleich, und schwarz von Haaren, ist als ein verdächtiger Pferdedieb zur Inquisition gezogen, am 5ten m. r. aber aus dem Gefängnis entsprungen. Es wird daher jede Gerichtsobrigkeit requirirt, diesen verdächtigen Pferdedieb anzuhalten, und dem Königlichen Gouvernement zu Stettin einzuliefern, damit wider ihn die Inquisition fortgesetzt werde. Zugleich mit diesem Inquisiten ist ein schwarzer Hengst von 8 Jahren abgeliefert, der den 14ten May a. c. des Morgens um 10 Uhr dem Meistbietenden im Stadthofe öffentlich verkauft werden soll, wenn sich dazu ein Eigenthümer nicht legitimirt.

8. Avertilements.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puhar, Glien, Charlottenluf, Sarnow und Heldekow, samt der Mühle, in Care gebracht; so ist denen Lehnspfägern Terminis auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehöret, sondern präcibiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifwalde affigirte Proclamata mit mehreren besagen. Wornach sich also besagte Lehnberechtigte zu achten. Signatum Stettin, den 27sten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Engel Dorothea Kieckmannin, ist deren von Altwarp entwichener Ehemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdiener ausgegeben, edictaliter citirt worden, in Terminis den 18ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachzugehen werden soll, sich anderweitig zu verhehlgen, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Grobschmidt Martin Mühlenbeck hinterlassene Witwe, Dorothea Elisabeth Kolben, den 23sten November a. p. gleichfalls mit Tode abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friederich Mühlenbeck erzeugt, welcher bereits vor 14 Jahren als Schabknecht auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt eingegangen; so wird derselbe hiedurch citirt, sich in Terminis den 15ten May a. c. persönlich oder per Mandatarium zu Rathhause zu stellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er pro mortuo erkläret, und die Verlassenschaft quaest. nach Verschreibung der allergnädigsten Verordnung vom 27sten October 1763, an die nächsten Anverwandten der Erbgeberinn verabsolget werden wird. Greifenhagen, den 15ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Carl Ludwig von Bersen, auf Groß-Tschow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22sten Julii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, um das Lehnrecht an dem Guthe Groß-Tschow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen und Ausbleibungsfall aber zu gedultigen, daß der Carl Ludwig von Bersen per Sententiam pro mortuo declarirt, auf seine etwanige Lehnfähige Descendenten kein Ansehen genommen, der Rietmeister Lorenz Wilhelm von Bersen auf Pobani, als berechtigter nächster Lehnfolger zur Succession an dem Antheil Groß-Tschow verstatet, und überall nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöseln, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der ohnlangst alhier verstorbene Bürger und Brandtweinbrenner Peter Ehrhard, ein Testamentum judiciale errichtet, und solches gerichtlich deponirt. Da nun zu dessen Eröffnung und Publicacion, auf Anhalten der Witwe, Terminis auf den 20sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause

ander

anberaumer worden; so wird solches hierdurch der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß, allen denjenigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 22sten April, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf der Bergschäferey bey Henckenbagen, in dem Bullenwinkel, in Sellnow, in Werder, sind auch nach Erbzinshöfe, und in Sommel Diensthöfe offen, welche Liebhabern auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhabere können bey der Colbergischen Cämmerey die Conditiones dieser Eigenthumbhöfe näher erfahren. Colberg, den 10ten April, 1768.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dietmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Nicols; Jusspectoris Fürstenau zu Platze, von dem dortigen adelichen Burg:Gericht publice subhastiret werden, und sind daju Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigiret worden; die beyden ersteren Termin werden von dem Burg:Richter zu Platze, dem Soudler Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg:Gericht zu Platze selbst abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermänniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verfähret, hiemit sub pena proclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg:Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dietmar prioritarum auszumachen, oder der Ausstahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenauen zu contrabathen, hiemit sub praedictio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg:Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signaturum Platze, den 4ten Martii, 1768.

Welches Burg:Gericht zu Platze.

Da der Kaufplener Erdmann Friederich Wendler, bey der vermittelten Schifferinn Schreibarn in Stettin, vor ohngesehr ein und einem halben Jahre, wegen einer Schuldpfost, verschiedene Kleidungsstücke zum Unterspfande gelassen, derselbe aber solche bis hieher nicht eingelöset hat; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, falls er solche nicht den 10ten May a. c. einlöset, so sollen dieselbe durch eine Auction verkauft werden.

Von dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrten, verehelichte Blanken, deren Ehemann, der Schuster Christoph Bogislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bösslichen Entweichung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub praedictio edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Ad instantiam der Witwe von der Oßen zu Wopersnow, als Vormünderinn derer minderjährigen Geschwistern von Froreich aus Rißig, sind alle diejenigen, so ex quocunque juris capite vel causa an dem nunmehr so sabhakt verkauften Guthe Rißig, Schiedelbeinschen Kreises, irgend einen An- und Zuspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 12ten Junii 1768, als Terminum ultimum & praclusivum vor das Landvoigteygerichte nach Schiedelbein per Edictales vorgeladen.

Als man wahrgenommen, wie der jährliche Markt, so allemohl den 1sten Julii a. c. zu Groß-Sabow im Amte Naugardien einfällt, in denen Calendern abermahlen weggelassen; so dienet dem Publico hiemit zur Nachricht, das erwahuter Markt gleich vorigen Zeiten auf den 1sten Julii a. c. einfällt, wenn vorher den 29sten und 30sten Junii Leinwand- und Victualienmarkt wird gehalten werden.

Nachdem das Königlische Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Wekhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbzinsspacht dergestalt überlassen worden, das er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einlge Familien ansetzen, nach Ablauf der Freysjahrs aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllet, erlediget worden, und dieses Königlische Vorwerk bey welchem 435 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland befindlich, mit bestellter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinsspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termin hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlischen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbsthin auch Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information gehöret, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, das mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signaturum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIX. den 14. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil zu Veräußerung der zu Schillersdorf, im Randow'schen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letztern Termin 1055 Rthlr. geboten, annoch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von der Königl. Regierung angesehen worden, maassen die gedachte Erben darum gebethen; so haben die Käufer bemeldeten Tages sich vor der Königl. Regierung zu Stettin zu stellen, ihr Geboth zu thun, und der Weisbiethende die Adidiction zu gewarten, welcher die Mühle auch sfort antreten kan. *Signatur* Stettin, den 2ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es soll des Kaufmann August Ludwig Andre Haus, Garten und alle daz gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerkafade, zwischen des Senatoris Mathias Speicher, und der Lehmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 2ten Julii und den 2ten September a. c. angesehen. Kaufsüchtige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Kastlischen Gerichte einzufinden, ihren Bith ad protocollum zu geben, da denn der Weisbiethende in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe dierer Gewerkeleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Latt., den 5ten May, 1768.

Es soll des Kaufmann Poffels Haus, welches auf dem Rosengarten gelegen, nebst der daz gebhörigen Wiese, in Termino den 2ten Junii a. c. an den Weisbiethenden aus freyer Hand verkauft werden. Das Haus ist sehr wohl optirt, an Zimmer und Keller gut versehen, hat auch einen schönen Garten. Liebhaber werden ersuchen, sich vorgedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Advocato Meyer, als Specialbevollmächtigten des Kaufmann Poffels, in dessen Logis bey der Wittve Boretin in der Frauenstrasse, einzufinden. Wer das Haus selbst vorher noch in Augenschein nehmen, oder von dessen Beschaffenheit Erkundigung einziehen will, kan sich bey dem Zimmermeister Knobel melden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das sogenante von Puertkammersche Antheil in dem im Stolpschen Kreise belegenen Guthe Wendische Plaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist zum Termino den 1sten Februar, den 12ten May und den 12ten Augusti a. c. zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat der in ultimo Termino plus licitas bleibende zu gewärtigen, das vorerwehntes Gut ihm sodann addiciret werden solle. *Signatur* Eßlin, den 5ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den 8ten Junii a. c. und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Souzlow, im Colbasschen Amte, allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spinden, Eischen, Stühlen, Kleidungen, Leinen, Betten und Hausgeräth, auch Bücher, worunter besonders die algemeine Weltbistorie, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nachdem die Vormünder des verstorbenen Krüger Wobens zu Dödingehagen hinterlassenen Kinder angefucht, das der ihnen zühörige Erbtrug zu Doringhagen, ihren Unmündigen zum Besten, an den Weisbiethenden verkauft werde, und solchemnach dazu Termini auf den 12ten und 13ten May a. c. angesetzt; so können diejenigen, so diesen Erbtrug zu kaufen gewilliget sind, sich alsbann Morgens um 10 Uhr auf dem Königl. Amte Rangardten melden, ihr Geboth thun, und in ultimo Termino gewärtigen, das dem Weisbiethenden der Zuschlag gratis geschehen wird.

Es will der Mühlemeister Prütz, zu Greifenhagen, seine ansehnliche Mühle, aus eigener Hand verkaufen. Woben ein Kamp Landes von 12 Scheffel Ausfaat, und eine Scheune, fünf Morgen Wiese, und eine Koppel von sechs Juder Heu. Kaufsüchtige können sich also melden, und Handel pflegen.

Zu Wollin will der Bürger und Sattler West, sein in der heiligen Geiststrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; worzu Terminus auf den 2ten Junii a. c. angesehen. Kaufsüchtige haben sich in Termino zu Rathhause zu melden, und hat plus licitas zu gewärtigen, das ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Desgleichen will daselbst der Bürger und Schlächter Flatow, sein in der Unterkraße belegenes Wohnhaus, an den Weisbiethenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wer selbiges zu erhandeln Bekien kan, wolle sich in Termino den 7ten Junii a. c. zu Rathhause melden, und seinen Bith ad protocollum geben.

Demnach des Zeesener Wittsocks zu Sager halber Zeesekahn, wegen Schulden halber an den Weiskbietenden auf dem Königlichen Amte Wollin verkauft werden soll, und hierzu Termini auf den 2ten, 5ten und 16ten May a. c. angesetzt worden; so werden Kaufsüchtige ersucht, sich an bemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amte Wollin einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus in der Langenkrasse, woben ein Backhaus, Stallraum auch zwei Hauskueheln, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friedrich Weissen, jetzt verobehelichte des Bäckers Meister Berndten zu Pasewalk, zugehört, an den Weiskbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 31sten May und 22sten Junii a. c. angesetzt worden. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Zu Treptow an der Rega ist novus Terminus subhastationis des denen Geschwistern Treptows zu gebhörigen, in der kurzen Marktstrasse belegenen Hauses, auf den 20sten May a. c. präfixiret. Liebhabere können sich in besagtem Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und die Abdiction gewärtigen.

Es sollen den 18ten May a. c. auf dem Amte Drassow, einige Weubles und Effecten, öffentlich an den Weiskbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Treptow an der Rega ist novus Terminus subhastationis des dem verstorbenen Mauermeister Koch zugehörigen, in der Kübberkrasse belegenen Hauses, auf den 16ten May a. c. präfixiret. Kaufsüchtige können sich also in dicto Termine Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen.

Da zur Licitation zweyer, der Witwe Christoph Rabden gehörigen, und außer dem Mühlenthere, auf den Böcken, zwischen Haackens Eiben, und Homener aus Grapow, belegenen Morgen Acker, Termini auf den 7ten, 14ten und 17ten May a. c. anberahmet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, und können sich Kaufsüchtige in benannten Terminis allhier in Judicio einfinden, und ihr Geboth thun. Treptow an der Tollense, den 23sten April, 1768.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Als auf das Kolbornsche Haus und dazu gehörige zwei Morgen Hauswiesen, in Termine den 17ten Martii a. c. nicht mehr wie 136 Rthlr. gebothen werden wollen; so ist novus Terminus licitationis auf den 7ten Junii a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so Belieben finden, dieses Haus zu kaufen, zu Rathhause melden, und gewärtigen können, das demjenigen, der das Meiste bietet, der Zuschlag ertheilet werden wird. Greifenhagen, den 16ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zum Verkauf des holländischen Mühlenwerks in Berlin, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 27ten May a. c. den dem Hochreichlichen Hof- und Cammergericht zu Berlin angesetzt; welches dann auch hiermit bekant gemacht wird. Berlin, den 17ten April, 1768.

Die Pruzenische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1700 Rthlr. in Terminis den 17ten April, 10ten Junii und 7ten Augusti a. c. an Weiskbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüchtige inoffiriret, auf der gedachten Mühle, in den präfixirten Terminen zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termine dem Weiskbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Es soll in Terminis den 18ten April und den 18ten May, auch in Termine peremptorio & ultimo den 20ten Junii a. c. das Guth Wöglin, im Fürstenthum Camin gelegen, welches auf 5728 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnswettern sind präcludirer, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom 21sten Februarli 1768, allergnädigst bewilliget, daß Käufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedersmann bekant gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29sten Februarli, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Döblichsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 17ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Weiskbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termine plus licitanei gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Vor dem Stadigerichte zu Stargard, soll des Schuster Matthies, an der Augustinerische belegene Haus, den 31sten May a. c. dem Weiskbietenden voluntarie verpaidet werden. Liebhabere werden citirer, alddenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu bieten.

Als in denen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lehgarber Donaths, hier in der Burgkrasse belegenen Hauses, welches von geschwornen Werkleuten 729 Rthlr. 24 Gr. gewürdiget, samt Pertinentien als eine Wiese von 7 Schwad, taxirer zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. ästimirer, sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, und daher novi Termini licitationis auf den 13ten April, 2ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, welche dieses des Lehgarber Donaths Haus und Pertinentien, zu kaufen wilkens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwehnten Terminen Vormittags um

um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu Abgebung ihres Geborhs ad protocollum zu erscheinen, welchem nächst in dem letzten Termin der Meißbiethende den Zuschlag gewärtigen kan. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Curatoris Haacschen Concursus, soll das auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Mattheias Hensens, und Schmidt Meißer Michael Tesmar Häusern, inne belegene Haacsche Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, in Terminis den 21sten April, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich verkaufet werden. Liebhabere können sich in vordenannten Terminen einfinden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Addection gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Zu Writz ist in ultimo Termino licitationis des Köhnschen Hauses, nur 100 Rthlr. gebotten worden; daher ein anderweitiger Terminus zum Verkauf auf den 16ten May a. c. anberahmet; so hiermit denen Kaufstüfftigen bekannt gemacht wird, um sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addection zu gewärtigen.

Dasselbst hat sich in dem Zhtelschen Hause, in dem angefehrt gewesenen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten Junii a. c. präfigiret; sodann sich Kaufstüfftige einfinden, und plus licitans die Addection gewärtigen wolle. Writz, den 19ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Der Herr Prediger Schönrock zu Tempelburg, will sein neuerbauetes Haus, daselbst in der Marktlehrstraße, an den Herrn Raassen belegen, von zwey Etagen, nebst Stallung und gewölbten Keller, aus der Hand verkaufen; der Käufer gesehet darauf noch 133 Rthlr. 8 Gr. aus der Feuerkasse zum völligen Ausbauen, und es sind auch viele Baumaterialien schon vorräthig, die ihm übergeben werden sollen. Kaufstüfftige müssen sich innerhalb drey Wochen, entweder bey ihm selbst, oder bey dem Herrn Stabssecretair Höpener daselbst melden, und ihr Geboth thun.

Zu Stargard soll das an der Jhna, neben dem Lazareth belegene Kollsche Haus, in Termino den 5ten Julii a. c. an den Meißbiethenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Zu Stargard ist eine vor dem Writzer Thore belegene Scheune, nebst Gartenland, zu verkaufen. Liebhabere können den 31sten May a. c. vor Gerichte darauf bieten.

Der vor dem Wallethore auf der Clempinschen Wiese belegene Leminsche Ackerhof, wird hierdurch zum Verkauf offeriret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf bieten. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Der Pastor Müllers zu Neuen-Stettin ist willens, sein proper eigenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen großen Obhgarten am Graben, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist auf der dastelgen königlichen Schlossfreiheit belegen, von allen Oneribus publicis frey, hat ansehnlichen Hofraum, Stallung und ein sehr gutes Gemölde. Wer solches zu erkaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es ist aus bewegenden Ursachen zum Verkauf des Bürgermeister Thoms zu Labes Grundstücke, ein nochmaliger Terminus pro omni auf den 30sten May a. c. präfigiret. Darnahero sich alsdenn die Liebhabere auf dem Labeschen Rathhause dazu einfinden, und die Meißbiethende der ohnsehlbaren Adjudication zu gewärtigen.

Es werden folgende, der Witwe Raschen eidllich taxirte Immobilia, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Schenne, nebst dabey fürhandenen Garten, ad 163 Rthlr., und eudlich die müße Hausstelle, nebst dazu gehörigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schuldens halber hiermit subhastiret, und Termini licitationis auf den 26sten May, 20sten Junii und 13ten Julii a. c. präfigiret, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Jarren, den 28sten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Ein in der St. JohannisKirche in Stargard befindliche Frauensbank von drey Sitze, an der Seite der Kaniel, soll an den Meißbiethenden erb- und eigenthümlich verkauft werden. Liebhabere können sich am 6ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr bey den Herrn Wilhelm Küsel in der Writzer Straße einfinden, ihr Geboth offeriren, und nach Approbation E. E. Raths daselbst des Zuschlages gewärtigen.

Auf Ordre der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen die hieselbst befindliche Liebeherrische Häuser, öffentlich einzeln oder auch zusammen licitiret werden. Termini sind von vier zu vier Wochen auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 1sten Augusti a. c. angesetzt; und die neue Taxe ist von sämtlichen Häusern, da sie sehr ruimret sind, 1300 Rthlr. 18 Gr. Proclamata sind zu Stettin, Cöslin und Colberg affigiret. Liebhabere zum Kauf werden eingeladen, und wer etwas daran zu fordern hat, kan sich auch melden. Colberg, den 3ten May, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg sollen einige Scheffel Sämmerepflader, in Termino den 17ten May a. c. zu Rathshaus an den Reißbiethenden verkauft werden. Liebhabere können sich alddann einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 17ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathshaus, der Witwe Rosenbergin nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Hausgeräth, Leinen und Betzen, an den Reißbiethenden verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages zu Rathshaus einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen.

Der Cämmere van Alten zu Belgard ist gewilliget, auf den 22sten Junii a. c. seinen zu Eörlin habenden renommirten Gasthof, die goldene Taube genannt, worinnen 6 Stuben, 1 Saal, 5 Kammern, 2 Keller, große Küche, Auffahrt, großer Hofraum, auf 40 Pferde Stallung, nebst Vieh- und Schweinfälle, Wagenremise, Holzschauer, schöner Garten hinter dem Hause ans Wasser, worinnen ein großes mastres gewölbtes Brauhaus von 2 Etagen, in deren Oberetage ein schöner Gartensaal, nebst Cabinet und Mahlboden; noch 2 andere Häuser, wovon eines ganz neu gebauet, Acker, Wiesen, Ackergeräthe, Pferde und Geschirre, aus freyer Hand plus licitando zu verkaufen; und dienet zur Nachricht, daß das Rechte vom Kaufpretio darauf stehen bleiben kan. So wird solches demnach hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in Termino in Eörlin in diesen Gasthof beliebig einfinden.

Die Frau Amdireur Herolden auf den Kniephof, eine Meile hinter Naugarden gelegen, will in Termino den 30sten May a. c. und folgende Tage, verschiedene Meubles, an Leinen, Betten, Commoden, Spielen, Tischen, Stühlen, wie auch einiges Kupfer, worunter ein Brandweinsgraben, plus licitando verkaufen. Kaufsüchtige werden ersuchet, sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Des Müller Christian Friederich Deussen Wahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greiffenhagen gelegen, so mit dem Mühlengeräth, 2 Rädern, der bestellten Saat, und 2 Wiesen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, wie die allhier, zu Gars und Greiffenhagen affigirte Subhastations-Patente besagen, soll in Terminis den 30sten May, 30sten Junii und 27sten Julii a. c. auch im letztern Termino Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich in denen beyden ersten Terminis bey den Bürgermeister Stiffer zu Gars, in den letztern Termino aber auf der Stecklin'schen Mühle einfinden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Deussen Creditores haben in Terminis praefixis sich mit ihren Forderungen sub pena preclusi gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewarnt, dem Deussen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29sten April, 1768. Größlich von Hacht es Gericht.

Es sollen den 6ten Junii a. c. auf dem zwischen Labes und Regerwalde belegenen Guthe Treubchen, verschiedenes Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber etc., imgleichen Acker- und Wagengeräthe, an den Reißbiethenden verkauft werden.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolp verkauft die Witwe des verstorbenen Schloßers Besser, ihr an dem Rothen-Hahnen, zwischen des Kaufmanns Lisch, und der Armenschul, Häusern, gelegenes Haus, um und für 100 Rthlr., an den Bürger und Schneider Meister Ruhter; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelkängen, neben der Unterwieß belegen, hinviederum an den Reißbiethenden vermiethet werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 23sten May, 23sten Junii und 18ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich alddann diejenige, so diesen Platz mietthen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In der Mitte der Breitenstrasse, ist ein Logis von 2 Stuben und 1 Kammer sogleich zu vermietthen. Liebhabere dazu belieben sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, allwo deshalb nähere Nachrichten zu erhalten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Predigerwitwenhaus zu Gölzow, auf Michaeli dieses Jahres ledig, und soll den 6ten Junii a. c. an den Reißbiethenden vermiethet werden; wer Lust hat solches zu mietthen, kan sich in Termino den 6ten Junii a. c. in der Präpositur Vormittags melden.

Eine Wiese Süderfeits bey Anklam, 14 Schwad breit, sub No. 31, wird denen Liebhabern von gutem Heu hierdurch angetragen; wer nun Lust hat solche zur diesjährigen Heuwerbung zu mietthen, der wolle sich mit dem fordersamen bey dem Hofmeister Prehn in Anklam melden, und billigen Accords gewärtigen.

14. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislaw von Kettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die Aognaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkauften Güter über Naglas, Dagow, Radebad, und vier Dörten in Kozow, im combinirten Schlawischen Kreise belehen, berechtiget sind, erga Terminum peremptorium den 12ten Julii a. c., erstere ad executandum jus processuales revocationis & reclusionis, und mittelst Erlegung des Kaufpretti, Erstattung derer Impensarum, Necessariorum & Usurum, und was sonst denselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu verficiren, vorgeladen, sub comminatione, das Ignati mit ihrem jure processuales revocationis & reclusionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob tendum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist des Schlichter Nachsten, alhier in der Brüderstrasse belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Vertinungsmiese von 7 Schwad, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subhasta gekeltet, und soll in Terminis den 12ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. an den Weißbleibenden gerichtlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Weißbleibende in dem letzten Termin den Zuschlag gemarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub pena praclusi citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtfame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Wittve Blocken, in der Breitenstrasse belegenes Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27sten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judio, den 16ten Martii, 1768.

Zu Tempelburg ist über des Kaufmann Matthias Thom Vermögen Concurfus eröfnet, und Creditores auf den 12ten May, den 2ten und 22sten Junii a. c. ad liquidandum citiret. Im letzten Termin soll auch dessen Haus, am Markte gelegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, imgleichen verschiedener Acker und Mobilien, licitiret werden; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 497 Rthlr. 12 Gr. taxirte sämliche Grundstücke, zufolge der alhier, und zu Uckermünde offigirten Proclamata anderweit subhastairet, und Termini licitationis & liquidationis auf den 25ten Martii und 12ten April, imgleichen den 16ten May a. c. von neuen peremptorie angesetzt worden: So haben dem zufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Acta sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Kaufsüchtige sich darnach zu achten, und erstere zu gewärtigen, das Acta alsdann für beschloffen geachtet, und sie von des Debitoris Vermögen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, dem Weißbleibenden dagegen das Gehöft, cum pensionibus, zugeschlagen werden solle. Jarmen, den 4ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In dem Amte Königsbülland, ist die dem Mühlenmeister Christian Friederich Bepetnick, bey Blumenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhasta gekeltet; wozu Terminus in vno triplici auf den 28sten May a. c. auf dem Königl. Amte zu Fehrbühnsdorf angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solio sub prajudicio vorgeladen worden; so hiers mit bekannt gemacht wird.

Demnach über des Colenissen Schubert zu Wangerow Vermögen Concurfus ob insufficientiam bonorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 9ten May, 26sten ejusdem und 16ten Junii a. c. festgesetzt worden; so werden alle und jede Creditores hiermit citiret, ihre Forderungen in diis Terminis, und besonders in Termino peremptorio hieselbst ad Acta anzuzeigen, und zu verficiren. Signatum Amt Cassirersburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuss. Pommer. Amtsgericht zu Cöslin und Cassirersburg.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vermögen des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorzugsrecht ausgemachet werde, per Edictales ab her, zu Cöslin und Greifensberg auf den 2ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, das die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegen, und von dem Nachlasse gänzlich abgesehen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Ugedom soll ad instantiam Creditorum, des Schäffer Wiesen vor dem Thore auf dem Schlenersdamm belegenes Wohnhaus, welches zu zwey besondere Wohnungen aptiret, und mit denen Pertinentien auf

auf 155 Rthlr. taxiret ist, in Terminis den 18ten May, 2ten und 22sten Junii a. c. an den Weisbüchenden verkauft werden; in welchen Kaufstüße, die etwa noch vorhandene Creditores aber sub praclusionone sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren.

Zu Wollin verkaufet der Strumpfw Weber Krüger, sein in der Unterstrasse, zwischen dem Bäcker Jacob Peterfon sen. Südens und dem Schlächter Flathow Nordenwerts belegenes Wohnhaus, an den Schlächter Bosensky. Desgleichen der Schiffer Jehann Schütt, sein auf der Vorstadt, zwischen dem Rademacher Walter Südens und des Kaufmann Groß seinen Scheunhof Nordenwerts belegenes Wohnhaus, an den Strumpfw Weber Krüger, und haben sich Contradicentes den 29sten April a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung, zu Rathhause zu melden.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schönburg zu Cossin Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet, dahero sämtliche Creditores per Edictales auf den 29sten Junii c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht anzuzumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige alsdenn erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hausmiesen, wie die zu Gartz, Writz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26sten Martii, 28sten May und 25sten Julii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufstüße in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben; in welchem letzten Termino den 25sten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januar, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberlieutenant von Damiß, Oberst von Lembken Erben, & Consortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Guthe Wulffstake, cum pertinenciis, im Neuen-Stettinischen Kreisbelegenen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 2ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Wulffstake abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Woneben die in dem Attestato der Lehnscurie aufgeführte Creditores, als Wilhelmisen Kinder und Aelsteinspector Kühn, da nach Urtheil des extrabentischen Mandatarii ihr Aufenthalt nicht anzuforschen stehet, hienit namentlich ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret werden. Signatum Cöslin, den 12ten Februar, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des Herrn Auditeur Bierold, welcher das Gut Kniephof, denen minorenon von Bismarckischen Erben zuachörig, in Arende hat, und unter deren Jurisdiction stehet, von dem von Bismarckischen Gericht, Concurfus eröffnet worden; so werden hienit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditeur Bierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermerket, von Gerichts wegen citiret, in Terminis den 29sten Martii, 29sten April und 2osten May a. c. welcher letzterer präjudicialis ist, sich auf dem Guthe Kniephof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzusetzen, und selbige gehörig zu verificiren, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 26sten Martii a. c. auf dem Guthe Kniephof an den Curatorem derer minorenon von Bismarck, Syndicum Schweder, ihres Pfandrechts vorbehältlich, abzuliefern, im widrigen aber zu gewärtigen haben, daß die Extradition der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfänders Inhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonst etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditeur Bierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schweder zu Greifenberg abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditores allensals adressiren, und demselben ihre Forderungen, mittelst Hebersendung der Originaldocumenten, oder vicimirte Abschriften von denselben, anzeigen können.

Zu Bohn soll ad instantiam des Herrn Predigers Ulrici zu Eladow, des Köpfer Schmidts eine Bierkechuse, in Terminis den 29sten April, oder gewis den 19ten May a. c. an den Weisbüchenden verkauft werden; auch soll 2.) daselbst ad instantiam des Heyderreuter Frixens, des Colonisten und Schönfarbers Philippi Haus, in eben den Terminis plurimum licitanti verkauft werden. Käufer und Creditores werden hienit zugleich citiret, sich in Terminis praesens in der Gerichtsstube einzufinden, erstere ad licitandum und letztere ad liquidandum, sub praesidio.

Bürgermeistere und Rath.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowschen Müllers, Joachim Gottfried Grapen Vermögen, einige Ansprache zu haben vermerken, hiedurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung eines Königlich Hofgerichts zu Cöslin, annoch drey Termine von drey zu drey Wochen,

Wochen, wovon der erste auf den 9ten May, der zweyte den 20sten May, und der dritte den 20sten Junii dieses Jahres eintritt, zur Liquidation mit dem Debitore, Joachim Gottfried Grape, peremptorie angeordnet, deßhalb Ediktales erkannt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Cölln affigiret worden: Und haben sie sich in diesen dreym Terminen, besonders in dem letztern Termin den 20sten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Ablegung gültlicher Handlung, oder Justificirung ihrer etwanigen Forderungen, sub poena praclusi & silentii peremptorie zu stellen, und darnach rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Frieberich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Bollwerk, mit der Taxe von 178 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlode, mit der Taxe von 75 Rthlr., ein halbes Antheil Schiff, Johannes genannt, von 30 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Taxe von 271 Rthlr. 19 Gr., Schulden: halber subhalka gestellet, und Termin licitationis auf den 3ten May, 24sten May und 15ten Junii a. c. präffigiret. Creditores sind sub poena praclusionis & perpetui silentii auf den 14ten Junii a. c. citiret, wie solches die Subhastationspatente und respective Edikta-Citationes des mehrern besagen. Uckermünde, den 12ten April, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern hat die vermittelte Frau Bürgermeisterin Expert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allenfalls aber eine Behandlung derselben, gesucht, wes Entes ihre Gläubiger ad Terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gericht wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gewarnt, an dieselbe nichts ohne des Magistrate Vorwissen auszusahlen. Signatum Rügenwalde, den 30sten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

15. Personen so entlaufen.

Nachdem in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses, zwey Untertanen, aus dem Gräflichen von Podewilschen Suckonschen Güttern, als: 1.) Michael Neubauer, so in Lantow gedienet, von mittlerer Statur, braunen Haaren, etwas schwarz im Gesichte, und gemeinlich eine Violine bey sich tragend; und 2.) dessen Bruder Joachim Neubauer, so in Suckow gedienet, von kleiner Statur, Weckengrubig im Gesichte, mit gelblichten Haaren, hochhafter Weise, und ohne die geringste Ursache, entlaufen; als wovon alle und jede Obrigkeit, die Magistrate in den Städten, die Königl. Beamte, die Welichen Herrschaften, die Herren Predigers und die Schullen hiermit ersucht, falls obgedachte beyde Entlaufene, oder einer von ihnen, sich auf deren Gebiet sehen ließen, solche sogleich zu arretiren, und davon dem Gräflich von Podewilschen Berichte zu Suckow per Schläwe zu acertiren, welches die Delinquenten gegen Erstattung der Unkosten sogleich abholen lassen wird. Suckow, den 27sten April, 1768.

Gräflich von Podewilsches Gericht hieselbst.

Es ist der in dem Colbergischen Capitulsdorf Dampardt, zu Anno 1764 angesehete Hsenburgsche Cosonik, Johann Philipp Albrecht, den 26sten April a. c. Abends um 11 Uhr, mit seiner Frau und drey Kindern heimlich entwichen, hat verschiedene Leute betrogen, und die zur Hofweht erhaltene zwen Werde von brauner Couleur, mitgenommen. Es wird also gebethen, diesen Kerl, wo er sich betreten lassen solte, anzubalten, und dem Capitul davon Nachricht zu geben. Colberg, den 27sten April, 1768.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

450 Rthlr. Kindergelder sind in 2 Groschenstücken zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek mit liegenden Gründen zu bestellen vermag, kan sich entweder bey den Herrn Bürgermeister Röhl in Pritz, oder dem Arrendatori Mannkopp zu Drentow, und Arrendatori Meyer zu Schlötenitz, beyde Orter eine Meile von Stargard belegen, des fordersamsten melden.

85 Rthlr. Kindergelder, sind zur Anleihe parat; wer solche verlanget, gegen gehörige Sicherheit, beliebe sich bey die Vormünder, Schiffer Bergien und Seegelmacher Sorge, in Stettin zu machen.

17. Avertiffements.

Auf der Uckerländischen Stadtholländerey Dunzig, ist der Pächter und Königl. Unterförker, Johann Wilhelm Groß, ohne Selbsterben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen solten, hiermit citiret und vorgeladen, in Termino den 22sten Junii a. c. Vermittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28sten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Wann der Marrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber

aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung geladen; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Liebhaber, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vim triplicis præfixo den 18ten Junii a. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, daß er nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuo erklæret, und sein hinterlassenes Erbtbeil denen im Laude sich aufhaltenden nächsten Erben, ausgehret werden wird. We denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers citiret werden, daß sie sich in gedachten Termino den 18ten Junii a. c. alhier vor Gerichte melden, und ihr Nâhrrecht gegen die gemeldeten Erben sub pœna præclusiōis an- und ausföhren. Ucker- münde, den 14ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadgericht.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Innhalts der alhier, zu Pritz und Cass affigirten Subhastations-Patenten, ob urgens alienum nochmals ad hactum gefellet, wozu Termin auf den 25sten Martii, 28sten May und 26sten Julii a. c. auferahmet worden; es haben daher Kaufsüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschla- ges zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditibus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greisenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kaufmann Green zu Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cam- merabts, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Branney bequems Haus, mit der beschwornen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einer Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu behörigen zweyen Wördelkündern, jedes von einem Scheffel Ausfaat, beyde zusammen 40 Rthlr. taxiret, in Terminis den 20sten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; dabero sich Kaufsüßige alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadt- gericht einzufinden haben, der Meißbietende aber den Zuschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so jure crediti seu proximiferos vel alio quocunque capite seu causa ein gegründetes An- und Widerspruchsrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub pœna præclusi & perperui silentii citiret, in vorgedachten Terminis ihre Gerechtfame wahrzunehmen, und im widrigen der Präclusiō, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde, zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Christian Friederich Zickermann, hat seine bey Penkun belegene drey Wind- und eine Roggmühle, wie auch dazu gehörigem Hause und Hof, nebst Stallungen und der bey der Rasmühle befind- lichen halben Scheune, und dazu gehörigen Acker-Câmpen, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand erbtlich verkauft, und ist zur Vor- und Ablaffung Terminus auf den 20sten hujus auferahmet. Es werden dabero alle und jede, welche dawider ein Jus contradicendi, oder sonst, es sed ex quocunque capite es wolle, an diese Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in gedach- tem Termino vor das Burrggericht alhier zu erscheynen, und ihre An- oder Widersprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselben nicht weiter werden gehört werden. Schloß Penkun, den 2ten May, 1768.

Gräflich von Hackesches Penkunsches Burrggericht.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Jhna, von denen darin sich findenden Erständen, Ehören, Bänken und Sihen, imgleichen Kapellen und Erbbegräbnissen, ein zuverlässiges Inventarium an- gefertigt werden soll, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß sowol Einheimische als Auswärtige, welche in ermeldeter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gehörig durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus præclusivus für die Einheimischen a dato an bis zum 7ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. anberaumet, binnen welcher Zeit sich ein jeder entwe- der in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Docu- menta nebst den Recognitionscheinen dem bestellten Proffori Herrn Senatori Kühl zu produciren hat, im widrigen diejenige, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinsfort nicht weiter gehört, und die Stücke, so sie vor die ibrige angeben, der Kirche eigenthümlich verfallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februarii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Burmeister, nachbeschriebenen, im Kubfelde sub No. 7 & 8, zwischen der Witwe Leuen Stadt, und denen Schweiderschen Erben Feld- werts, imgleichen sub No. 24 & 25 d. d. dem Dornrehmel, zwischen zwey Kirchenstücken belegene Acker, an den Bürger und Schuster Meister Kuhberg jun. erb- und eigenthümlich verkauft; wer solchen respectiven Kauf und Ver- kauf zu contradiciren, oder an vorderechten Acker einige begründete An- und Zusprüche zu haben vermay- net, muß sich binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termino den 20sten May a. c. zu Rath- hause melden, und seine Gerechtfame an- und ausföhren, sub pœna præclusi & perperui silentii. Dem- min, den 22sten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 14. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die bey der in Grefsenberg angelegten Nledlingschen Fabrike noch vorräthige Materialien und Waaren, als: 1.) 281 und ein halb Pfund rohe Baumwolle, 2.) 117 Pfund gekammte Baumwolle, 3.) 8 Pfund dreellirtes und 2 und ein viertel Pfund undreellirtes Schaafröllengarn, 4.) 216 und ein halb Pfund Schaafröllengarn, 5.) 302 Stück Leinengarn, 6.) 140 und ein viertel Pfund weiß gesponnen Baumwollengarn, 2 und ein viertel Pfund dergleichen blaues, und 1 Pfund rothes, 7.) 33 und eine viertel Elle schwarzen Serge de Rome, 8.) 45 und eine halbe Elle ungs-färbten Cramin, 9.) 31 Ellen Futterparthen, 10.) 23 Ellen ungefärbte Struck, 11.) 30 und drei viertel Ellen doppeltten Serge de Rome, 12.) 17 Ellen schwarz Struck, 13.) 68 Ellen Futterparthen, in 3 Stücken, als 2 zu 24, und 1 zu 20 Ellen, per modum licitationis an die Meißbietenden verkauft werden sollen: so haben sich Kauflustige in Termino den 30sten hujus Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem Senatore und Fabrikeninspectore Wilo, in des Herrn Krieges- und Domainenrath Löper Behausung zu melden, und ihr Geboth zu verlaasbaren, worauf plus licitantis des Zuschlages zu gewärtigen.

Signatum Stettin, den 7ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist die Witwe Kunkeln gesonnen, ihr Wohn- und Branhaus in der grossen Wollweberstrasse, zwischen des Herrn Hauptmann von Lorenz, und des Brauer Herr Müllers Häusern gelegen, zu verkaufen. Liebhabere können sich deohalb bey ihr melden, und sich eines billigen Handels gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rossmarkt, sind unter andern folgende Waaren zu haben, als: Zucker, Mehl, Eberolade, Provençer Del, Exerin, Oliven, Sardellen, Bunnellen, Krackmandeln, Holsländische Süßmilch, und Eydemmer Käse, Schleßische Leinwand, weisser und brauner Jagber, Schwefel, Christkariari, Weinslein, gute glätre, Blepweiß imgleichen T d'igo a 1 Rthlr. 12 Gr., Zuchter a 7 bis 8 Gr., Pfeffer a 4 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., Lucas a 7 Gr., Einnober a 1 Rthlr. 16 Gr., ordinaer kornar Zimmet a 2 Rthlr. 15 Gr., weisse Seife nach Qualität a 2 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr., drey verschiedene Quercornen a 3 Rthlr. 8 Gr. das Hundert.

Es sollen den 30sten h. m. des vorstehenden Herrn Dulaurier nachgelassene Sachen, bestehend in Kleider und Wäsche, nebst etwas Silber, Zint, Leinen und Betten, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere belieben sich in abgemeldeten Termino Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Commissionair Lütken 2ten Hause, in der grossen Dohmstrasse, 2 Treppen hoch, einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll in Termino den 6ten Junii a. c. eine Parthey Russisches ungeschnittenes neues Leinen, das vornemlich sehr gut zu Futterleinen, auch zu Commisheunden zu gebrauchen, in des Herrn Commercienrath Schöder Vorderhause, in der 2ten Etage, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Commisheunden um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld in Courant mitzubringen.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Amtsvorwerk Stöckow, eine Meile von Colberg, stehen 50 bis 60 auserlesene Hammel zum Verkauf. Liebhabere werden ersucher, sich einzufinden, und dienet zur Nachricht, wie die Hammel sowohl mit der Wolle als außer der Wolle, verkauft werden können.

Zu Teeprow an der Rega sollen in Termino den 13ten May a. c. die denen Geschwistern Neuhagen nachstehenden Grundstücke, als: 1.) das Wohnhaus in der Badstüberstrasse, 2.) das Wohnhaus nahe am Badstüberthore, und 3.) ein Acker, von 4 Scheffel, plus licitatio verkauft werden. Liebhabere können sich besagten Tages Vormittags um 9 Uhr in Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und dem Verkaufer nach die Addition zu gewärtigen.

Es sollen den 23ten Junii a. c. zu Colberg, nachstehende Grundstücke, öffentlich licitiret, und an den Meißbietenden verkauft werden, als: 1.) das Stürmerische Haus auf der Neustadt, zwischen den Herren Lentz, und Herrn Redings Erben, daselbst gelegen, 2.) eine Scheune vor dem Lauenburgerthore, bey des Wafschmacher Heinrichs Wohnhause gelegen, 3.) ein Garten hinter dieser Scheune, 4.) ein Garten, welcher zwischen diesen Garten, und dem von Tuchsichen Garten belegen, 5.) eine Wiese hinter diesen beyden Gartens belegen, 6.) eine Wiese im Dinnensfelde, zwischen dem Acker, und denen Madewies

fen belegen, 7.) ein Gefäß in der St. Marienkirche auf 6 Personen, 8.) ein Kirchenstand in der St. Spirituskirche, sub No. 8; diejenigen, welche ein oder anderes von diesen Grundstücken zu erhandeln gewilliget, wollen belieben, an obenerwehnten Tage in der seligen Frau Schloßenträgerin Stürmerin Hause auf der Menckadt sich einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß bey erreichtem Werth, gegen baare Zahlung, sofort die Zuschlagung geschehen soll.

Zu Wasemal soll der Nachlaß des seligen Herrn Senatoris Lindbock, so in Kupfer, Zinn, Kleidung und andere Hausmeubles bestehet, auf den 8ten Junii a. c. per modum auctionis verkauft werden.

Zu Wartz wird zum Verkauf der seligen Frau Bürgermeisterin Köpken hinterlassenen Grundstücke, als: 1 Morgen Werber, hinter der Altstadt, sub No. 5, zwischen Elias Kistmachers Erben, cum Licito 2 97 Rthlr., 1 Scheune, worauf nur 100 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Kepenow, sub No. 47, zwischen Lehmann sen. und Pastor Watichen, mit dem halben Abschnitt 110 Rthlr., und 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 121, zwischen den Herrn Doctor Küfer, und den Herrn Provisor Schmidt, worauf 117 Rthlr. 8 Gr. gebothen, novus Terminus licitationis auf den 13ten Junii a. c. anberahmet.

Dasselb ist auf des Brauers, jetzigen Rauschmüllers, Christian Friedrich Lademigs Haus, so in der großen Marktstraße belegen, in praefixo Termine licitationis nur 320 Rthlr., und auf die demselben zugehörigen 1 Morgen Wiesenkamp, sub No. 21, nur 40 Rthlr. 8 Gr. geböthen worden. Es ist dahero ein anderweitiger Terminus auf den 13ten Junii a. c. präfigiret.

Zu Wartz soll auf Verordnung Einer Königlich Hochpreißeilichen Regierung, ad infantiam Gottschalks Kinder Vormünder, von der Frau Pastorinn Watichen Landung, 2 Morgen dreite Bierrethe, sub No. 190, zwischen den Herrn Königen, und seligen Bürgermeister Schürten Erben belegen, so taxiret 20 Rthlr., 1 Morgen schmale Bierrethe, sub No. 102, zwischen Senatus und seligen Bürgermeister Schmidts Erben, so 48 Rthlr., und ein viertel Morgen Landfavel, zwischen Walter und Lisow, so 10 Rthlr. gewürdiget, in Termine den 16ten May, den 3ten und 20sten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Kauflustige wollen sich in den angezeigten Terminen zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Abdiction gewärtigen.

Es liegen in Großglogau von des ausgetretenen Kaufmann Wesenbergs Holze, an Piepenflöße, in 9 Rinken 2 Schock 34 Stäben, an Orbofstäben, 3 Stück 2 Schock 34 Stäben, und an Lennensstäben, 10 Rink 1 Schock 15 Stäben vorräthig, so per modum licitationis verkauft werden sollen. Es ist auch von dem dortigen Hochlöblichen Stadtgerichte Terminus auf den 10ten Martii a. c. anberohmet gewesen, da sich aber kein annehmlicher Biether gefunden, so ist ein neuer Terminus auf den 18ten May a. c. daselbst anberahmet; es wird also solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und die Liebhabere ersuchet, deshalb ihre Hydres zu stellen. Stettin, den 5ten May, 1768.

Die Scharfichter zu Lindow, bey Ruppin, welche sehr beträchtlich an Einkünften, soll in den Königlichlichen Amtsgerichten zu Alt-Ruppin, den 22sten Junii a. c. per licitationem verkauft werden; wobei hiermit versichert wird, daß nach der Bidie vom Königlichlichen Justizgerichte, in besagtem Termine, die Abdication, der sogenannten Meißerey, plus licitanti ohnfehlbar geschehen soll. Die Taxe von den Gebäuden und liegenden Gründen ist 1171 Rthlr. 6 Gr. Die Meißerey 3000 Rthlr. Die Summa 4171 Rthlr. 6 Gr.

20. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des zu Treptom gewesenen Amtrath George Wilhelm Sydow Verlassenschaft, Concurfus eröffnet, und sämtliche Creditores, mithin auch dieseitige, so auf dem Garbe Tanager, cum pertinentiis, in Döringsbagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Jullii a. c. vorgeladen worden; derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu stellen, oder der Präclusion, und daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Regierung.
von Kesseabrin.

Zu Ruyw. Stettin verkauft die Wittve Grundin, ihren Garten vor dem Cuddischen Thore, ohnweit der Lehmühle, für 23 Rthlr., an den dasigen Naturwäcker Küfer; wer ein Jus contradicendi darat zu haben vermemet, hat sich in Termine den 10ten Junii a. c., auch die etwaige Creditores sub panna praclusus zu melden.

Zu Stels will des Kaufmann Anwalters Witwe, ihr in der Neuhorschenstraße, zwischen des Kaufmann Wirtschs Witwe, und des Bäcker Kummels Häusern, gelegenes Haus, plus licitanti verkaufen: diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche darau mit W. stande eine Ausforderung zu machen, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Termine den 18ten April und 16ten May, höchstens und besonders aber in ultimo den 6ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen anz. und auszuführen, da alsdenn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusorem zu gewärtigen.

21. Personen so entlaufen.

Johann Valentin Schulz, ein ausländischer Bursche, 15 Jahr alt, ist den 8ten dieses, seinem hiesigen Lehrmeister, ohne die geringste Ursache heimlich entlaufen. Derselbe hat ein rundes und frisches Gesicht, trägt einen blauen Rock, mit zinnernen Knöpfen, ein couleurten calemannen Brustuch, leinene Hosen, schwarze Strümpfe und Schuhe, auch einen Huth; alle und jede respectvolle Gerichtsobrigkeiten werden also hierdurch gebührend ersüchet, wann sich dieser ausländische Bursche irgendwo betreten lassen sollte, selbigen sofort arretiren, und davon sodann Nachricht andero ertheilen zu lassen. Alten-Stettin, den 10ten May, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

22. A v e r t i f e m e n t s.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Blätter-Toback, wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihnen die geendete Blätter abgenommen werden sollen. Sie haben aber dabey zur Befolgung anzunehmen, daß ehe sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich vorher bey dem in Stettin etablirten Königlichen General-Blätter-Magazin zu melden, und demselben eine Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung herbeselbst Bonität zu produciren haben; wornach gedachtes Königliches General-Blätter-Magazin ihnen die Zeit, wo sie ihre Blätter andero bringen, bestimmen, und über deren Transportirung einen Frey-Paß gratis ertheilen wird. Stettin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.
Es wird von der Gerichtsobrigkeit hierdurch bekannt gemacht, daß die Langenhagensche Mühle, in der Neumark, Dramburgischen Kreises gelegen, verkauft ist, und der Solutions- & Traditions-Termin auf Johann, als den 24ten Junii a. c. befestiget; wer nun ein Recht darzu haben vermeynet, muß sich längstens in Termino gebührenden Orts melden, nachhero er nicht weiter gehöret werden wird. Zienichen, den 19ten April, 1768. de Melle rthien.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Buschhause, an den Kaufmann Willstrey, eine Ruthe von dreyviertel Scheffel, im Mittelfelde, zwischen den Färber Schierig, und Baumann Berk, und eine Ruthe von 2 Scheffel, bey dem Falkenberg, zwischen denen Baumännern Berk und Michael Zahne. Terminus der Vor- und Ablaffung ist den 20ten May a. c.

Demnach der hiesige Bürger und Bäcker Gottfried Behnke, sein alhier am Markte sub No. 58, belegenes Wohnhaus, an den Schlächter Meister Bennemann and freyer Hand käuflich überlassen; so wird solches nicht nur hiedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an vorher meldeten Verkauf ein Widerspruchs-Recht, oder an obbenannten verkauften Wohnhause einige in Rechten begründete An- und Zusprache zu haben gedenken, hiedurch citiret, ihre Gerechtigkeiten, binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termino den 27ten May a. c. zu Rathhause wahrzunehmen sub pena pæculæ & perpetui interdicti. Demmin, den 23ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyritz, Sarg und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 21ten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwistere subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhaus ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Es soll in Termino den 28ten dieses Monats, der Witwe des Quagner Peter Zabeln, das auf dem Klosterhofe zu Stettin belegene Haus, worin sie wohnet, und welches sie ererbet hat, auf der Königlichen Regierung alhier, gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder alsdann seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) der Wöttlicher Meister Christian Roddant, sein Wohnhaus cum pertinentiis, an den Bäcker Meister Samuel Moberow für 345 Rthlr. 2.) der Bäcker Meister Samuel Moberow, sein Haus in der Salzstraße, an den Buchmacher Meister Daniel Friederich Wiltter für 200 Rthlr. 3.) der Bürger und Baumann Christian Mesow, sein Haus in der Mühlenstraße, an den Bürger und Baumann Daniel Friederich Bornmeier für 130 Rthlr. 4.) die Strauchsche Erben, ihre in der Salzstraße belegene Haus, an den Bürger Gottfried Krüger. Falls jemand wider den Verkauf dieser Grundstücke gegründete Contradictiones zu machen vermeynet, oder an die Verkäufer etwas zu fordern hat, derselbe hat sich in Termino den 30ten May a. c. bey Verlust seines Rechtes daselbst zu Rathhause zu melden.

Noch verkauft daselbst der Dragoner Wilhelm Spiegel, sein Haus in der Salzstraße cum pertinentiis, an den Bürger George Friederich Sonnenburg für 352 Rthlr.; und in Termino zu Bezahlung der Kaufgelder auf den 2ten Junii a. c. angesetzt; in welchen Terminis sich die etwanigen Contradictionen,

ten, oder wer sonst gekündete Ansprüche daran zu machen vermaget, bey Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Zu Prenzlau hat der Bürger und Apotheker, Herr Neumann, seine Apotheke, samt den Hause, Laboratorio, Basis und Privilegio, aus freyer Hand, an den Apotheker Herrn Colberg verkauft; weshalb diejenigen, die einigen rechtlichen An- und Zuspruch daran zu haben vermeynen, auf den 14ten Junii a. c. vor den dasigen Stadtgerichten ad liquidandum sub praedictio citiret sind.

Zu Gollnow haben des seligen Stadtmusici Schüden Erben, ihre an den Herren Amtmann Müller zu Spetz, versekte Klein Wicken-Ohrtsche, am Hünnergraben telegene Wiese, an den Bürger Herrn Kluth für 185 Rthlr. erblich verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 10ten Junii a. c. hies mit angesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen mag.

Zu Jacobehagen verkauft der Bürger Daniel Theil, an die Witwe, und Mälzen-Brauern, Joachims Wahren, einen Rücken Wärdeland, an der Saagiger Rehe belegen, für 70 Rthlr. Terminus zu Verablung des Kaufpreii ist auf den 20ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, beim Magistrat daselbst zu melden haben.

In Schlawe verkauft der Müller Joachim Morg, seine Avel Landes, im alten Schlagischen Felde, 4 4 Scheffel Ausfaat, an den Bürger und Baumann Christian Herzberg, für 36 Rthlr. 17 Gr.; hätte jemand einen Anspruch an diesem Stück Lande, derselbe muß sich in Termino den 10ten Junii a. c. zu Rathhause sub poena praclusi melden.

Als einige Einwohner in dem Stettinischen Rathsdorfe, Messenthin, verschiedene und auf dem Wölkischen Felde belegene Grundstücke, unter der Hand käuflich an sich gebracht, der Fischer Kholff Ihnea daselbst auch neulich einen Hopfengarten von dem Mühlemeister Ewerden, welchen der Bürger Eggert bis dato in Pacht gehabt, auf solche unerlaubte Art, an sich gekauft, indem nach den ergangenen Königlichten Rescriptis und Verordnung, den Landeuten nicht verkauft werden soll, dergleichen Stadt- und Bürgerliche Grundstücke zu kaufen; zu dem Ende denn auch der Hopfengarten quist. dem 20. Eggerten per Sententiam vom 6ten May a. c. verkauft worden. Da nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 19ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich Interessenten sodann vor dem Magistrat zu Pölitz zu äßtern, und nach der oballegirten Erkenntnis die Injuncta zu prästiren; im Widrigenfall wird von Käufern das Kaufprettam der 24 Rthlr. ad Deposium judiciale geleyet, und demselben die Vor- und Ablassung ertheilet werden.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll das Testamentum reciprocum der verstorbenen Anna Elisas Beth, vermittelte Wooden, gebörne Krügerin, so dieselbe mit ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann, dem Ehrurgo Wooden errichtet, in Termino den 2ten Junii a. c. publiciret worden; Interessenten haben sich alsdenn Vormittags um 3 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und ihre Berechtigung wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 8ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schwinemünde hat der Einnehmer Daniel Schulz, sein halbes Haus, an den Einwohner Johann Joachim Schner verkauft. Falls jemand ein Jus contrahendi zu haben vermemet, hat derselbe solches in dem zur Vor- und Ablassung präfigirten Termino den 25ten hujus vor dem hiesigen Stadtgericht sub poena persequi silentii geltend zu machen. Schwinemünde, den 7ten May, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Tobacksdistributeur und Kaufmann Herr Samuel Friz zu Wasso, rehubet die von seinen Schwiegereltern, dem Bauren Christian Gredrecht zu Falkenberg Pfand-Schllings: wiese verkaufte Helzhäufige Hufe Landes; wer hierzu eine Ansprache, oder ein Jus Creditum hat, der muß in Termino den 2ten Junii a. c. zu Wasso seine Jura wahr nehmen, und sich zu Rathhause melden.

Zu Pirih soll in dem am den 2ten Junii a. c. anderzehnten Verlassungs-termino gerichtlich verlassen werden:

- 1.) Von dem Müller Meister Joachim Frederich Ewerdin, 1 Morgen kurzer Querschlag, zwischen den Sietner Minnemann, und Käufern belegen, an den Stadtmaurermeister Mecke, für 34 Rthlr.
- 2.) Von dem Aekersmann Bagrom jun., die verkaufte 1 Morgen Bergkavel, im Felde nach Briesen, zwischen Meister Wick, und Meister Heise belegen, an den Einwohner Beitze, für 27 Rthlr.
- 3.) Von dem Schuster Meister Christian Lopp verkaufte 3 und einen halben Morgen schmale Bierruthe, zwischen Rittmachers Erben, an Käuferin die Witwe Buchhejin.
- 4.) Von der Witwe Knecht, 1 Morgen Querschlag, bey Käufern belegen, an den Schneider Meister Wobith, für 56 Rthlr.
- 5.) Von der Witwe Uckertin, 1 und ein n halben Morgen Liesefuhl, mit dem halben Abschnitt, zwischen Meißner Joes, und Frau Efferten belegen, an Käufern Meister Klug jun., für 120 Rthlr. 12 Gr.
- 6.) Von dem Provisorius Schmidt, einen halben Morgen Bier ruthe, zwischen den Herrn Lieutenant Beuchow, und Meister Plönke, an den Aekersmann Daniel Nebring, für 36 Rthlr.

Wer hierwider was einzuwenden, hat sich in Termino sub poena juris zu Rathhause zu melden.

Herr Gottfried Hahn zu Pirih, verkauft an den Baumann Martin Ditzner, 3 Morgen Halbhauptstück, Halbliepsfuhl, sub No. 19, für 280 Rthlr. Terminus der Verlassung ist den 2ten Junii a. c.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub poena praclusi hiedurch citiret, in Termino

Terminis den 20ten May, den 17ten Junii und den 13ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in Anno 1745, aus seiner Mutter-Schwester Maria Budden Nachlaß angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst Inhabers des Königlich Edelichen vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils halber anderweit rechtlich verfügt werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii ebenmäßig citiret, in dictis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlaß gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtsahme wahrzunehmen. Desseium Anklam, den 22ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega, sollen in Termino den 3ten Junii a. c. Vormittages um 9 Uhr folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als:

I.) Die Vormünder und Curatores der Hinterlassenschaft des vormaligen Prediger zu Klötzkow Herrn Gottlieb Braunschweig, an dessen Sohn, den Candidatum Theologiz Herrn Christian Gottlieb Braunschweig, folgende Landungen und Wiesen, als: a) ein Schlausenstück à 10 Scheffel, im Catastro No. 72, zwischen Herrn Amtsrath Casner und Meister Erdmann belegen, b) ein Stegestück à 3 Scheffel, im Catastro No. 233, zwischen Herrn Griesen Stadt- und Herrn Johann Beggerow Feld: werts belegen, c) ein Eichenstück à 2 Scheffel, No. 31, zwischen dem Amt der Schmiede Stadt- und Meister Dumschlaf Feld: werts belegen, d) ein Ulmenstück à 3 Scheffel, No. 55, zwischen der St. Martenkirche Stadt- und Meister Vogel Feld: werts belegen, e) eine Hensbuse à 1 und einen halben Scheffel, No. 127, zwischen Meister Krauwadel und Erdmann Lambrecht belegen, f) ein Rauchbergstück à 1 Scheffel, No. 58, zwischen Grahlmann in Klötzkow Stadt- und Daniel Edwe in Klötzkow Feld: werts belegen, g) eine Wobkühlenwiese von 6 Schraden, im Catastro No. 13, zwischen Frau Jacob Müllern Stadt- und seligen Secretaire Beschen Erben Feld: werts belegen, h) eine Etzefowewiese, No. 9, zwischen Herrn Busch Stadt- und Frau Kriegesrätthin Zehlfassen Feld: werts belegen.

II.) Vormünder der minorennin Selin an den Herrn Rektor Scholz Antrom folgende Landungen und Wiesen: a) ein Landwechstück von 6 Scheffel, No. 80, woben Meister Seidobius Stadt- und Daniel Pöpper Feld: werts belegen, b) ein Stapsstück von 6 Scheffel, No. 22, woben Meister Böfcke Stadt- und seligen Herrn Pastor Herzberg Erben aus Wargistoff Feld: werts belegen, c) ein Kamp an der Krümmen Sitze auf der Wiese von 7 Scheffel, No. 4, woben Meister Schuster Stadt- und Panklaffs Erben Feld: werts belegen, d) ein Schabegarten vor dem Celberger Thore, von 2 Scheffel, No. 59, woben Herr Hepp Stadt- und Herr Oldenburg nebst dem Hospital St. Spiritus auf einanderschießend Feld: werts belegen, e) ein Stück zwischen den Aegen von 6 Scheffel, woben der Hospitaliste Horn Stadt- und Herr Oldenburg Feld: werts belegen, f) eine Wiese zwischen den Aegen, No. 54, von 1 Magdeburgischen Morgen, 17 Quadrant Ruthen, woben seligen Pastor Höpfners Erben Stadt- und Hospital St. Georgi Feld: werts belegen, g) eine Bietelwiese, No. 93, ein Kell, zwischen der Dorf wiese nach Wrasberg und Herrn Salfactor Casner belegen, in der sogenannten Hencken Hörne.

III.) Die Wülfenchen Erben an den Fuhrmann Jacob Glander: a) ein Landwechstück von 3 Scheffel, Stadt: werts Kirchland, Feld: werts Busch belegen.

IV.) Der Raschmacher Friederich Hipping, an den Dragoner Fied ein Sandstück à 2 und einen halben Scheffel, im Catastro No. 121.

V.) Der Raschmacher Friederich Hipping, an den Weiggärber Johann David Wollz, eine Wiese, zwischen den Aegen, im Catastro, No. 19.

VI.) Der Fuhrmann Heinckraus, an die Bürgerer Wafsch, Wächter und Berglbn, seine vor dem Greifenberger Thore, neben Färber Wenzing und Stadtmuellers Schmidt belegen.

VII.) Martin Erdmann an Martin Voletmann, ein Stück Acker im Mittelfelde à 7 Scheffel, der Bäcker Wittwe Berndtin und Jacob Voletmann belegen.

Wer gegen diese Vor- und Ablassungen etwas einzuwenden hat, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr sub poena praclusi zu Rathhause einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Da der Kaufmann Woch, mit dem pacto Remissorio cum Creditoribus noch nicht zum Stande gekommen, und daher der Concurs seinen Fortgang haben muß, auch zu dem Ende der hiesige Altermann der Kaufmannschaf: Heydemann von Creditoribus zum Curatore vorgeschlagen, und gerichtlich confirmiret worden: so wird dem Publico und des gedachten Kaufmann Wochens etwanigen Debitoreibus hierdurch bekannt gemacht, daß hinfünftig, dessen Vermögen von dem Altermann Heydemann respiciret werde; wer also von der Stahlfabrik, und denen versertigten und verrätzigten, oder noch zu bearbeitenden Waaren etwas verlaugert, kann sich bey demselben melden, guten Record und Bedienung gewärtigen. Die Desistenden Debitores, müssen an niemand anders, als dem bestellten Curatore Heydemann die Bezahlung sub poena dupli versetzen.

Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten May, 1768.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Zu Böls verkauft der Bürger und Baumann Christian Ottom, ein Ende Hauptland, so belegen, zwischen Christoph Staacken, und Johann Lessen, an den Bürger und Schiffer Friederich Maassen; und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 17ten dieses angesetzt worden; welches hierdurch verordnetemassen nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Demum

Denen resp. Interessenten der Hannöverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Listen von der letzten Klasse, bey dem Stadt-Kanzlisten Herrn Zechin, auf den Hofmarkt zu Stettin wehnhast, abgefordert werden können.

E. L. Herrmann,
Königlicher General-Lotterie-Inspector.

Da nach denen Königlichen Edictis und Verordnungen denen benachbarten Bauern nicht verkattet werden soll, auf denen Städtischen Grundstücke zu besitzen, und demnach der Fischer und Einwohner Kehlhoff ten. in dem Stettinischen Rathsdorfe Messenthin, auf den Pöhlischen Fando, einen Hofpfergarten und ein Ende Aßlagland von dem verstorbenen Bürger Oßen, unter der Hand käuflich an sich gebracht; die Städtische Grundstücke aber nur lediglich zur Subsistence der Bürger destinet, und von den Landleuten nicht genuzet werden müssen, damit jene ihre bürgerliche Nahrung desto besser zu treiben im Stande seyn, und die darauf liegende Accise und andere Onera publica davon abgetragen werden können; dahero auch der auf solche unerlaubte Art, zwischen ebenannte Contrahenten unter der Hand errichtete Contract per Sententiam vom 11ten May a. c. rescindiret und wieder aufgehoben; hergegen aber die Grundstücke quazt. dem Bürger und Schiffzimmermann Samuel Korzen zuerkannt worden. Da nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung auf den 19ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich Interessenten in präximo Termine auf dem Rathhause zu Pöhlz, besonders der Köhlfisch in Empfangnehmung 180 Rthlr. Kaufgelder zu sichern, und nach der allirten Erkenntnis die Injuncta zu praktiren, andererseits die 180 Rthlr. quazt. ad Depositum judiciale genommien, und dem Käufer Korzen die Vor- und Ablaffung ex officio ertheilet werden soll.

23. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5. bis den 10. May, 1768.

Von der Königlichen Schloßkirche: Der Hochedle Herr, Herr Daniel Friederich Klatt, Registrator bey hiesiger Königl. Hochpreisl. Regierung, mit der Hochedelgeborenen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Maria Elisabeth Drußin, des seligen Herrn Christian Drußens gewesenen Kriegescommissarii zu Brandenburg in der Mark, nachgelassenen ehelichen jüngsten Jungfer Tochter.

Von der St. Marienkirch: Der Hochedle und Hochgelahrte Herr Carl Friederich Hasselberg, Secretarius bey dem Stadtgerichte, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendbelobten Demoiselle Christiana Magdalena Heuser.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4. bis den 11. May, 1768.

Den 7ten May. Der Syndicus Herr Liebmann, aus Camin, und der Kaufmann Herr Buschek, aus Berlin, logiren im schwarzen Adler. Der Kaufmann Herr Schoppenbauer, aus Danzig, logirt bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 8ten May. Der Director Monsieur le Coq, aus Preussen, und der Hofrath Herr von Glaben, aus Wirtzbock, logiren im Prinz von Preussen. Der Senator Herr Biesel, aus Pyritz, logirt in den drey Polen.

Den 9ten May. Der Gehelme Finanzrath Monsieur de Latre, und der Kaufmann Herr Ruack, aus Anklam, logiren im Prinz von Preussen.

Den 11ten May. Der Herr Baron von Holwedel, aus Berlin, der Herr Salomon Liebmann, der Amtmann Herr Kellert, der Herr Wulf Liebmann, der Herr Borch Ahron, der Herr Eckert, Monsieur Hegi, aus Reims, und der Herr Renküller, aus Breslau, logiren in den drey Kronek.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Da.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	2
3 Pf. dito	1	9	3 $\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	18	1 $\frac{1}{4}$
6 Pf. dito	1	4	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. May, 1768.

Casper Dähn, eine Tacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit 600 Scheffel Gerste.
 Ehr. Büttner, dessen Schiff Anna Maria, von Anklam mit 550 Scheffel Gerste.

Misch.

Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit 20 Last Roggen und 6 Last Hafer.
 Marr. Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinflehen.
 Christ. Wensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Dan. Regese, dessen Schiff Friederich, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Ehr. Paf, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Bugz, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Baumwolle.
 Joh. Ewert, dessen Schiff der Wend, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Christoph Beade, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Rothholz.
 Mich. Epahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Ehr. Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Euse Jans, dessen Schiff de Gude Grundt, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Carl Mecke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Mich. Salz, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Per. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit 13 Wispel Roggen und 27 Wispel Gerste.
 Joh. Friedr. Brüggmann, eine Jacht, von Demmin mit 41 Wispel Roggen.
 Jac. Schünmann, eine Jacht, von Jarmen mit 21 Wispel Gerste und 8 Wispel Erbsen.
 Mart. Hagemann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Gottfr. Klfom, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Steinflehen.
 Mart. Strohase, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Ehr. Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Rostock mit Erdengeng.
 Ehrich Kock, dessen Schiff St. Peter, nach Flensburg mit Glas.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Joh. Lembke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Clas Steffls, dessen Schiff Jungfer Elegonde, nach Amsterdam mit Klappholz.
 Mich. Zilmer, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Wensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Sethe Ebbes Baker, dessen Schiff die 4 Kindeskinde, nach Bourdeaur mit Piepenstäbe.
 Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
 Ehr. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Matth. Zumack, dessen Schiff Maria, nach Flensburg mit Balken.
 Jac. Hobbes, dessen Schiff der Friede, nach Amsterdam mit Balken.
 Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Casper Dahn, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friedr. Meßner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Niehne, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 4. bis den 11. May, 1768.

In Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Dom 4. bis den 11. May, 1768.

Joh. Blac, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joh. Meßner, dessen Schiff Friederich, nach Hamburg mit Piepenstäbe.

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	9.
Roggen	179.	16.
Gerste	114.	21.
Malz	5.	11.
Hafer	18.	4.
Erbsen	27.	
Buchweizen		
Summa	360.	13.

25. Wolle,

25. Wolle, und Getreide, Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4. bis den 11. May, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	23 R.	24 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Budlig									
Bütow									
Cammin									
Colberg	3 R. 4 g.		23 R. 8 g.	16 R.			23 R. 12 g.	52 R.	
Cölln	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.	24 R.		
Cölln	3 R. 4 g.	47 R.	24 R.	16 R.		14 R.			
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Fresenwalde									
Garz									
Gollnow		40 R.	24 R.	18 R.					
Greifenberg		48 R.	23 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen		40 R.	25 R.	20 R.	22 R.	17 R.	26 R.		22 R.
Gülhow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Larenburg									
Rassow									
Raugardien									
Reuward									
Rasewalk	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	17 R.	18 R.	15 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Reutken	3 R. 20 g.	38 R.	27 R.	19 R.	21 R.		26 R.		18 R.
Platze									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt						
Peinow									
Pelzin									
Perrh	5 R.	38 R.	25 R.	20 R.		16 R.	32 R.		32 R.
Ragobuße	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde		48 R.	24 R. 8 g.						
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawa		48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.		
Stargard		36 R.	24 R.	16 R.		14 R.	22 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	38 R.	27 R.	19 R.	21 R.		25 R.		18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		48 R.	21 R.	16 R.		12 R.			
Schwefemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Ußedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Zechau	Hat	nichts	eingesandt						
Zienow			24 R.	16 R.		12 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.